

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/061/2021

öffentlich

**Entwicklung, Erschließung, Bebauung und Entwässerung Bereich B
436/Rotenburger Weg/Amaryllisweg/Sonnenblumenweg
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 24.02.2021**

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	11.03.2021	Kenntnisnahme	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt seitens der Fraktion WB bezüglich der Oberflächenentwässerung im Bereich Rotenburger Weg, Sonnenblumenweg sowie Hauptstraße ein Antrag mit Datum vom 24.02.2021 vor.

Mit Verweis auf den Tagesordnungspunkt 9 dieser Sitzung, teilt die Verwaltung mit, dass im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Neubau eines Radweges an der B 436 zwischen Friedeburg und Wiesmoor seit dem Jahr 2013 u.a. die Neuordnung der Oberflächenentwässerung im Bereich Hauptstraße, Rotenburger Weg und Sonnenblumenweg geplant ist. In der Vergangenheit gab es bei Starkregenereignissen wiederholt Probleme mit der Oberflächenentwässerung am Reitscharder Graben bis zum Sonnenblumenweg, da dort ein ausreichender Abfluss im Bereich der Wohnbebauung nicht gewährleistet ist.

Im Rahmen der Neuordnung der Oberflächenentwässerung ist hier der Neubau eines Oberflächenwasserkanals zwischen der Hauptstraße 104 und dem Sonnenblumenweg geplant. Ab dort ist der ausreichende Abfluss in den Reitscharder Graben gewährleistet. Zu den Planungen wurde bereits mehrfach in diesem Ausschuss berichtet.

Nach Mitteilung der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Landkreis Wittmund, vom 20.12.2019 wurden die Planungen zur Oberflächenentwässerung vom eigentlichen Planfeststellungsverfahren zum Neubau des Radweges an der B 436 durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgetrennt.

Daraufhin hat die Verwaltung bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Landkreises Aurich einen Antrag auf eine wasserrechtliche Genehmigung gestellt. Hierzu wurde bereits unter TOP 15 in der Sitzung dieses Ausschusses vom 10.09.2020 berichtet. Eine Genehmigung liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor.

Die Planungen sind der Anlage zu entnehmen.

Der Herstellungskosten werden auf ca. 650.000 € beziffert.

Die Maßnahme soll im Jahr 2022 durchgeführt werden.

Der Antragsteller möge seinen Antrag erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagenverzeichnis:

Antrag WB
0402 Wiesmoor-Ortsdurchfahrt-500er Druckfassung